



Antrag zur geplanten Kaninchenschau

Bitte füllen Sie alle Angaben mit PC, Schreibmaschine oder Blockschrift aus

Art der Schau
Ausrichter der Schau
Schautermin
Ausrichtungsort/Lokal
Anschrift des Schauleiters (Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefon, E-Mail)
Anschrift des Vorsitzenden (Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefon, E-Mail)
Ausgestellte Kaninchen des vergangenen Zuchtjahres
Die beantragte Schau wird mit folgender Bewertung durchgeführt
Verpflichtete Preisrichter

Unterschrift Preisrichter

Unterschrift Antragsteller

Die beantragte Ausstellung wird hiermit genehmigt.
Obiger Antrag wird befürwortet an den Obmann für Ausstellungswesen weitergeleitet.

Ort, Datum

Unterschrift des Kreisverbands-Vorsitzenden

Unterschrift des Obmannes
bei überörtlichen Schauen

Stempel

AUSSTELLUNGSGENEHMIGUNG

Die oben beantragte Schau wird nach den allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V. und den Sonderbestimmungen des Landesverbandes Badischer Rassekaninchenzüchter e. V. hiermit genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Obmannes
für das Ausstellungswesen

Stempel



Bestimmungen für die Durchführung von Kaninchen- und Erzeugnisschauen - An alle Vorsitzenden-Ausstellungsleiter -

Sie erhalten das umseitige Formblatt für die Anmeldung einer geplanten Kaninchen- und Erzeugnisschau, die nach den **Richtlinien des ZDRK und den Sonderbestimmungen des LV-Baden durchzuführen ist**. Beachten Sie bitte dabei die **allgemeinen Ausstellungsbestimmungen** für die Durchführung von Kaninchen- und Erzeugnisschauen, die der **Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V. (ZDRK)** herausgegeben hat.

Bei der Anmeldung einer Schau ist gleichzeitig auch der **Nachweis der Entrichtung der Schaugebühr** beizufügen (siehe dazu § 3 der AAB). **Der Zahlungsnachweis ist Bestandteil der Anmeldung.**

Zur Besonderen Beachtung:

Sämtliche Schauen genehmigungspflichtig:

Sämtliche Schauen müssen mindestens **10 Wochen vor Schautermin** beim Kreisverband bzw. beim Obmann des Landesverbandes für Ausstellungswesen beantragt werden.

Zu beachten ist, dass das Formblatt vollständig ausgefüllt sein muss.

1. Genehmigung vom Kreisverband

Die örtlichen Schauen (**Werbeschauen, Jungtier- und Lokalschauen**) müssen von den Ortsvereinen beim Kreisverband mit dem umseitigen Formblatt angemeldet werden.

2. Genehmigungen vom Landesverband

Die überörtlichen Schauen, hierunter fallen **Kreisverbandsschauen, Club-, Preisrichter-, Erzeugnis- und Allgemeine Schauen**. Diese werden grundsätzlich nur vom Landesverband genehmigt.

Für die Club-, Allgemeine-, Preisrichter- und Erzeugnisschauen muss eine gültige Ausstellungsordnung beigelegt werden (siehe § 2, Buchstabe g-h der AAB)

Fehlt die Ausstellungsordnung wird der Antrag nicht bearbeitet!

Diese Schauen sind beim zuständigen Kreisverband mit dem Umseitigen Formblatt anzumelden. Nach der **Befürwortung bzw. Ablehnung** der Schau durch den Kreisverbands-Vorsitzenden leitet dieser das Formblatt an den Obmann für das Ausstellungswesen des Landesverbandes weiter.

3. Schaugenehmigungen

Schaugenehmigungen werden nur dann an die Ortsvereine und Kreisvorsitzende ausgehändigt, wenn diese die Mitgliederveränderungsmeldung vom laufenden Zuchtjahr bis zur LV-Jahreshauptversammlung abgegeben haben.

Die Gebühren für die Anzahl der im Kreisverband durchgeführten Ausstellungen werden nach der Meldung vom Kreisverband an den Landesverband **bis zum 01.11. eines Kalenderjahres durch den Landesverband Baden vom KV-Konto abgebucht.**

4. Die Ausstellungsgenehmigung

muss vor der Bewertung unaufgefordert dem Preisrichter vorgelegt werden.

Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.

gez.

Uwe Fieß
Obmann für das Ausstellungswesen